

---

# DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS PLUS

---

Puzzleteil im Kampf gegen soziale Ungleichheiten

**TERRY REINTKE**

Mitglied des Europäischen Parlaments





# SOZIALES EUROPA. VERLÄSSLICH GEFÖRDERT.

»Wenn die Europäische Union direkt in das Potenzial der Menschen investiert, wird sie vor Ort sichtbar und gewinnt an Glaubwürdigkeit. Deshalb müssen Projekte zur Ausbildung junger Menschen, zur Unterstützung von Obdachlosen oder zur Beratung bei Existenzgründungen verlässlich gefördert werden. Genau das kann der neue **Europäische Sozialfonds Plus** leisten – und ist daher ein wichtiger Schritt hin zur Sozialunion.«

**Terry Reintke**

*Verhandlungsführerin für den ESF+ und sozialpolitische Sprecherin  
der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament*

# INHALT

|                                                                       |           |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort von Terry Reintke</b>                                      | <b>05</b> |
| <b>Was ist der Europäische Sozialfonds?</b>                           | <b>06</b> |
| Welche Bedeutung hat der Europäische Sozialfonds?                     | 07        |
| Wofür steht das »Plus« im neuen Europäischen Sozialfonds Plus?        | 08        |
| Wie sieht das Budget aus?                                             | 09        |
| Zeitschiene: Was ist bisher passiert und wo stehen wir jetzt?         | 10        |
| <b>Was wollen wir Grüne?</b>                                          | <b>12</b> |
| Grüne Kernforderungen                                                 | 13        |
| 1. Erhöhung der Mittel für soziale Inklusion                          | 14        |
| 2. Inklusion von Drittstaatenangehörigen und marginalisierten Gruppen | 15        |
| 3. Einhaltung der Charta der Grundrechte                              | 16        |
| 4. Ausbau der sozialen Dimension des Europäischen Semesters           | 17        |
| 5. Steuerung eines sozialen Strukturwandels                           | 18        |
| Im Überblick: Vorschläge zur Mittelzuweisung für spezifische Ziele    | 19        |
| <b>Was hat das Europäische Parlament beschlossen?</b>                 | <b>20</b> |
| Wie bewerten wir Grüne den Parlamentsbeschluss?                       | 22        |
| Wie geht es jetzt weiter?                                             | 24        |



# Vorwort

Die wachsende soziale Kluft zwischen den Ländern, einzelnen Regionen und letztlich auch den Menschen selbst ist eine der größten Bedrohungen, denen die Europäische Union derzeit ausgesetzt ist. Das Brexit-Referendum hat uns deutlich vor Augen geführt, dass es eine große Anzahl an Menschen gibt – nicht nur im Vereinigten Königreich, sondern auch in anderen EU-Mitgliedstaaten – die befürchten, dass ihre sozialen Probleme keine angemessene Berücksichtigung in politischen Entscheidungen finden.

Diese sozialen Probleme dürfen nicht länger ignoriert werden. Wir müssen sie angehen und gute Antworten finden – nicht durch den Austritt aus einer Solidargemeinschaft, nicht durch den Austritt aus der Europäischen Union, sondern durch die Stärkung der sozialen Gerechtigkeit

und die Bewältigung von Problemen, die durch soziale Ungleichheiten entstehen.

Der Europäische Sozialfonds ist eines der Puzzle-teile, die notwendig sind, um dies zu erreichen. Er kann helfen, Energie- und Wohnungsarmut zu bekämpfen, einen gerechten sozialen Wandel zu ermöglichen und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Das Europäische Parlament hat mit seinem Beschluss zum Europäischen Sozialfonds Plus gezeigt, dass es bereit ist, den Kampf gegen soziale Ungleichheiten zu führen. Jetzt müssen auch die EU-Mitgliedstaaten im Rat der EU ihre Bereitschaft dazu zeigen. Wenn sie das nicht tun, gefährden sie die Zukunft der Europäischen Union als Ganzes.

Terry Reintue

# Was ist der Europäische Sozialfonds?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist seit über 60 Jahren das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration. Er investiert unmittelbar in die Menschen vor Ort,

indem er konkrete Projekte zur **Aus- und Weiterbildung, zur Arbeitsvermittlung** oder zur **sozialen Eingliederung** fördert. Mithilfe des ESF können Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen Unterstützung erhalten.

Er hilft ihnen beispielsweise, wenn sie...

- arbeitslos geworden sind und eine berufliche Neuorientierung anstreben
  - eine Existenz gründen und dabei beraten werden wollen
  - nach Europa geflüchtet sind und einen Ausbildungsplatz suchen
  - einige Jahre nach dem Schulabbruch den mittleren Schulabschluss nachholen wollen
  - die kulturelle Vielfalt im Bezirk mit einem Nachbarschaftsprojekt fördern möchten
  - nach der Elternzeit den beruflichen Wiedereinstieg suchen oder
  - sich weiterbilden möchten
- ... **aber auch in vielen anderen Situationen.**

# Welche Bedeutung hat der Europäische Sozialfonds?

60-jährige  
Erfolgsgeschichte

Durch die gezielte Förderung von sozialen Projekten vor Ort trägt der ESF letztlich auch zur wirtschaftlichen und sozialen Annäherung der EU-Mitgliedstaaten bei. Mit ihm soll die Bewältigung globaler Herausforderungen, die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, aber auch die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union besser gelingen. Daher ist der ESF das **zentrale Finanzierungsinstrument**, um die Europäische Union sozialer zu gestalten.

In seiner über 60-jährigen Geschichte hat sich der Schwerpunkt des ESF mehrfach verlagert. Während er zunächst vor allem ausbildungsbezogene Programme unterstützte, verfügt er heute über ein breites Spektrum an Maßnahmen, die direkt in das **Potenzial der Menschen** investieren. Die Europäische Kommission gibt an, dass der ESF allein während des Zeitraums von 2007 bis 2013 nahezu 10 Millionen Menschen zu einem Arbeitsplatz verholfen hat.

# Wofür steht das »+« im Europäischen Sozialfonds Plus?



Das „Plus“ im ESF+ weist darauf hin, dass in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 die bestehenden Förderinstrumente im sozialen Bereich miteinander verschmolzen werden.

## Konkret wird der neue ESF+ die folgenden Fonds und Programme umfassen:

- den bestehenden Europäischen Sozialfonds (ESF)
  - die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI)
  - den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
  - das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)
  - das EU-Gesundheitsprogramm
1. Allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen
  2. Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und gleicher Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen
  3. Soziale Inklusion, Gesundheit und Bekämpfung der Armut

# Wie sieht das Budget aus?



Dem ESF+ sollen für den Zeitraum von 2021 bis 2027 insgesamt **101,2 Mrd. EUR** zu den laufenden Preisen zugewiesen werden. Zwar gibt die Europäische Kommission an, dass der Anteil des ESF+ am **Gesamtbudget für die Kohäsionspolitik** von derzeit 23 auf 27 Prozent steigen

würde, allerdings kommt es faktisch zu einer Kürzung: So erhält Deutschland insgesamt rund 15,7 Mrd. EUR an Strukturmitteln für den neuen Förderzeitraum, was einen **Rückgang von 20,7 Prozent** im Vergleich zur derzeitigen Förderperiode darstellt.

# WAS IST BISHER PASSIERT & WO STEHEN WIR JETZT?

2018

**Mai '18**

**Europäische Kommission**

Die Europäische Kommission unterbreitet ihren Vorschlag zum neuen ESF+ für den Zeitraum von 2021 bis 2027.

2019

**Dezember '18**

**Europäisches Parlament**

Der Beschäftigungs- und Sozialausschuss des Europäischen Parlaments verabschiedet seine Position zum ESF+.

## **Im Laufe des Jahres Rat der EU**

Die politische Einigung im Rat der EU – die sogenannte allgemeine Ausrichtung – wird im Laufe des Jahres 2019 erwartet.

**2020**

## **Januar '19 Europäisches Parlament**

Das Plenum des Europäischen Parlaments stimmt über seine Position zum ESF+ ab und erteilt dem Beschäftigungs- und Sozialausschuss das Mandat, die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Rat der EU aufnehmen zu können.

## **Ende '19 Trilogverhandlungen**

Die interinstitutionellen Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU – die sogenannten Trilogverhandlungen – können aufgenommen werden, sobald der Rat der EU seine allgemeine Ausrichtung beschlossen hat. Die Verhandlungen werden voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 beginnen.

# Was wollen wir Grüne?

Soziales Europa  
stärken!

Wir Grüne wollen soziale Projekte fördern, lokale Initiativen unterstützen und den Menschen in den Mittelpunkt stellen – kurz: das soziale Europa stärken. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zum ESF+ stellt aus unserer Sicht eine solide Verhandlungsbasis dafür dar. Dennoch sehen wir an einigen Stellen durchaus Verbesserungspotenzial. Das betrifft insbesondere die spezifischen Ziele des ESF+ und auch die Höhe der Mittelzuweisungen für diese Ziele.

Wir fordern, dass **mehr Geld für soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut** ausgegeben wird. Außerdem wollen wir den ESF+ insgesamt grüner machen. Deshalb schlagen wir vor, den Fonds gezielt für Projekte einzusetzen, die sich für den **sozialen Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft** engagieren.

---

# GRÜNE KERNFORDERUNGEN

---

- 1 Erhöhung der Mittel für soziale Inklusion
- 2 Inklusion Drittstaatenangehöriger und marginalisierter Gruppen
- 3 Einhaltung der Charta der Grundrechte
- 4 Ausbau der sozialen Dimension des Europäischen Semesters
- 5 Steuerung eines sozialen Strukturwandels

# 1 Erhöhung der Mittel für soziale Inklusion

Wir schlagen vor, dass die die EU-Mitgliedstaaten mindestens **30 Prozent** ihrer ESF+-Mittel unter geteilter Mittelverwaltung **für das Ziel der sozialen Inklusion** zur Verfügung stellen. Diese Mittel müssen für echte Maßnahmen der sozialen Inklusion – wie beispielsweise für lebenslanges Lernen, die Bekämpfung von materieller Armut oder die Inklusion von Menschen mit Behinderung – ausgegeben werden und dürfen nicht für reine arbeitsmarktpolitische Aktivierungsmaßnahmen verwendet werden, die bereits mit einem deutlich größeren Anteil des ESF+ abgedeckt sind.

Zusätzlich fordern wir, dass mindestens **4 Prozent** der ESF+-Mittel für die **Bekämpfung von materieller Armut** und die **Inklusion der am stärksten**

**benachteiligten Personen** ausgegeben werden. Diese Mittel ersetzen den derzeitigen Fonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und müssen **zusätzlich zu den 30 Prozent** für soziale Inklusion bereitgestellt werden, statt ein Teil dieser zu sein. Da die Kofinanzierungssätze seitens der EU für den ESF+ enorm abgesenkt werden\*, muss die **Kofinanzierungsrate von 85 Prozent** für alle EHAP-Folgemaßnahmen beibehalten werden. Nur so kann der Fortbestand der laufenden Projekte gesichert werden.

*\*(von 80 auf 55% für Übergangsregionen und von 50 auf 40% für stärker entwickelte Regionen)*

## 2 Inklusion Drittstaatenangehöriger und marginalisierter Gruppen

Wir wollen eine neue Zweckbindung von Mitteln für die **Inklusion von Drittstaatenangehörigen und marginalisierten Gruppen** einführen: Mindestens **2 Prozent** der zuvor genannten 30 Prozent an ESF+-Mitteln für soziale Inklusion sollen ausschließlich für Maßnahmen ausgegeben werden, die auf die Inklusion von Drittstaatenangehörigen – einschließlich Ge-

flüchteten, Asylbewerber\*innen, undokumentierten Migrant\*innen und Staatenlosen – und marginalisierten Gruppen abzielen. Damit können wir alle EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichten, sich beispielsweise der Belange der Sinti und Roma sowie anderer marginalisierter Gruppen anzunehmen.

# 3 Einhaltung der Charta der Grundrechte

Alle EU-Mitgliedstaaten müssen bei der Umsetzung des ESF+ die Achtung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sicherstellen. Wir fordern, dass die **Förderfähigkeit von Ausgaben** im

Rahmen von ESF+-Projekten an die **Einhaltung der Charta** geknüpft sein muss. Sollten Kosten entstehen, die nicht im Einklang mit der Charta stehen, so dürfen diese unter dem ESF+ nicht erstattungsfähig sein.



# 4 Ausbau der sozialen Dimension des Europäischen Semesters

Die in den länderspezifischen Empfehlungen genannten sozialen Prioritäten müssen mit der **Europäischen Säule sozialer Rechte** und den **Zielen für nachhaltige Entwicklung** in Einklang stehen. Deshalb fordern wir die Europäische Kommission auf, jährlich zu überprüfen, ob die vorgeschlagenen Operationellen Programme

hinlänglich für die Umsetzung dieser sozialen Prioritäten sind. Sollten die Operationellen Programme oder die von den EU-Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Maßnahmen unzureichend sein, dann soll die Europäische Kommission ihre Anpassung vorschlagen.



# 5 Steuerung eines sozialen Strukturwandels

Wir wollen den notwendigen Strukturwandel in den Regionen gemeinsam mit allen Beteiligten gestalten – ökologisch und sozial verträglich. Deshalb schlagen wir vor, dass die EU-Mitgliedstaaten **Aktionspläne für einen sozialen Strukturwandel** („Just Transition Roadmaps“) erarbeiten sollen. Diese Aktionspläne sollen regionale Maßnahmen für eine **klimafreundliche und ressourceneffiziente Wirtschaftspolitik** aufzeigen. Außerdem sollen sie darlegen, wie die Energiewende so vollzogen werden kann, dass sie sozial verträglich ist und neue Arbeitsplätze schafft. Für uns ist entscheidend, dass bei der ökologischen Modernisierung neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze auch gute Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und tariflicher Schutz gelten.

Wir schlagen zudem vor, den Übergang zu einer klimafreundlichen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Wirtschaft zu einem neuen spezifischen Ziel des ESF+ machen. Damit sind die EU-Mitgliedstaaten dazu angehalten, ESF+-Mittel für die Steuerung eines sozialen Strukturwandels einzusetzen.

# IM ÜBERBLICK:

## Vorschläge zur Mittelzuweisung für spezifische Ziele

(als Mindestanteil der ESF+-Ressourcen der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten)

| Mittelzuweisung für spezifische Ziele                                                        | Europäische Kommission                                           | Grüne Position                                   | Europäisches Parlament                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| soziale Inklusion                                                                            | 25 %                                                             | 30 %                                             | 27 %                                                             |
| Bekämpfung von materieller Armut und die Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen | 2 %<br>der 25 % für soziale Inklusion                            | 4 % zusätzlich zu den 30 % für soziale Inklusion | 3 % zusätzlich zu den 27 % für soziale Inklusion                 |
| Inklusion von Drittstaatenangehörigen und marginalisierten Gruppen                           | keine Festlegung<br>(fällt unter die 25 % für soziale Inklusion) | 2 % innerhalb der 30 % für soziale Inklusion     | keine Festlegung<br>(fällt unter die 25 % für soziale Inklusion) |
| Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in besonders stark betroffenen Ländern                 | 10 %                                                             | 10 %                                             | 15 %                                                             |

# Was hat das Europäische Parlament beschlossen?

Das Europäische Parlament hat im Januar 2019 seinen Beschluss zum ESF+ verabschiedet. Dies sind die wesentlichen Elemente der Parlamentsposition im Vergleich zum Vorschlag der Europäischen Kommission:

- Die EU-Mitgliedstaaten sollen mindestens 27 % (anstelle von 25 %) ihrer ESF+-Ressourcen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung für soziale Inklusion verwenden.
- Zusätzlich zu den 27 % für soziale Inklusion sollen die EU-Mitgliedstaaten mindestens 3 % (anstelle von 2 %) ihrer ESF+-Mittel im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung für soziale Inklusion der am stärksten benachteiligten

Personen und/oder für materielle Armut zur Verfügung stellen.

- Der Kofinanzierungssatz von 85 % seitens der EU für Maßnahmen zur sozialen Eingliederung von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, soll beibehalten werden.
- EU-Mitgliedstaaten, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an jungen Menschen verzeichnen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Fortbildung befinden, sollen mindestens 15 % (anstelle von 10 %) ihrer ESF+-Ressourcen für die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit verwenden.

Darüber hinaus schlägt das Europäische Parlament die folgenden Neuerungen vor:

- Die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gruppen wie der Sinti und Roma soll ein neues spezifisches Ziel des ESF+ sein.
- Der Zugang zu Wohnraum soll ebenfalls ein neues spezifisches Ziel sein.
- Der ESF+ soll zudem zur Bekämpfung von Energiearmut und zur Förderung von Energiesparhäusern für besonders benachteiligte Personen beitragen.
- Die EU-Mitgliedstaaten sollen mithilfe von ESF+-Mitteln die Europäische Kindergarantie umsetzen, die den gleichberechtigten Zugang von Kindern zu kostenloser Betreuung und Bildung sowie bedarfsgerechte Unterbringung und gesunde Ernährung vorsieht.



# WIE BEWERTEN WIR GRÜNE DEN PARLAMENTS- BESCHLUSS?

Das Europäische Parlament hat eine durchaus progressive Position zum ESF+ verabschiedet, die an einigen Stellen deutliche Verbesserungen im Vergleich zum Vorschlag der Europäischen Kommission vorsieht. Besonders freut uns, dass einige Elemente, für die wir stark gekämpft haben, letztlich Bestandteil der Parlamentsposition geworden sind:

- Der ESF+ soll eine Beteiligung der Interessensgruppen der Zivilgesellschaft in allen Phasen von der Planung bis zur Umsetzung gewährleisten.
- Der ESF+ soll dazu beitragen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangenen Verpflichtungen zu erreichen.



- Der ESF+ soll zudem für nachhaltige Entwicklung und „einen umweltbewussten Lebensstil“ sensibilisieren und eine kohlenstoffarme Wirtschaft, die Kreislaufwirtschaft und den gerechten sozialen Wandel fördern.
- Alle Kosten, die für Maßnahmen im Rahmen des ESF+ anfallen und die nicht im Einklang mit der Europäischen Charta der Grundrechte stehen, sollen nicht förderfähig sein.
- Sensible personenbezogene Daten für Berichts- und Auswertungszwecke sollen anonym erhoben werden und ESF+-Projektteilnehmer\*innen sollen ihre Daten auf freiwilliger Basis zur Verfügung stellen können.

# Wie geht es jetzt weiter?

Sobald der Rat der EU seine allgemeine Ausrichtung beschlossen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU – die sogenannten **Trilogverhandlungen** – aufgenommen werden. Dies wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 geschehen.

In den anstehenden Trilogverhandlungen werden wir Grüne uns dafür einsetzen, dass möglichst viele **progressive Elemente der Position des Europäischen Parlaments** Bestand haben werden. Wenn eine Einigung zwischen den drei Institutionen erzielt wird, kann die neue ESF+-

Verordnung in Kraft treten. Die Laufzeit des neuen ESF+ erstreckt sich über den Zeitraum der **Förderperiode von 2021 bis 2027**.

## Weitere Informationen gewünscht?

Aktuelle Informationen zum ESF+ werden auf der Website von Terry Reintke veröffentlicht: **[www.terryreintke.eu](http://www.terryreintke.eu)**

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich auf den **E-Mail-Verteiler zum ESF+** setzen zu lassen. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an **[terry.reintke@europarl.europa.eu](mailto:terry.reintke@europarl.europa.eu)**



**Herausgeberin:**

Terry Reintke

Mitglied des Europäischen Parlaments

**Fraktion Die Grünen/EFA**

Europäisches Parlament

60, Rue Wiertz

B-1047 Brüssel / Belgien

**Texte und Redaktion:** Sarah Benke-Åberg

**Gestaltung:** [www.ninafarsen.de](http://www.ninafarsen.de)

**Veröffentlicht:** März 2019

**Fotografie:** Cornelis Gollhardt

# TERRY REINTKE

Mitglied des Europäischen Parlaments

---

☎ +32 228 38760

✉ [terry.reintke@europarl.europa.eu](mailto:terry.reintke@europarl.europa.eu)

@ [www.terryreintke.eu](http://www.terryreintke.eu)

f [facebook.com/terry.reintke](https://facebook.com/terry.reintke)

🐦 @TerryReintke

📷 [terry\\_reintke](https://instagram.com/terry_reintke)

---